

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Gemeindekasse Merchweiler widerruflich, Zahlungen von meinem/unserem Konto bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der oben genannten Gemeindekasse auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann bzw. Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Fälligkeiten sind in der Regel die gesetzlich festgelegten Steuertermine. Mit den jeweiligen Bescheiden erfolgen die Lastschriftankündigung und die Mitteilung der Fälligkeits-/Einlösetermine unter Angabe der Mandatsreferenz. Die Mandatsreferenz finden Sie auf Ihrem jeweiligen Bescheid.

Die Einzugsermächtigung/das SEPA-Lastschriftmandat soll für Abgabenarten gelten (bitte ankreuzen).

- Grundsteuer, Landwirtschaftskammer, Hundesteuer
- Miete
- Gewerbesteuer
- gültig ab _____
Bitte Datum angeben

**(Kassenzeichen lt. Steuerbescheid
bitte angeben)**

77.....

Mandatsreferenz

.....
Wird von der Gemeinde ausgefüllt

.....
Name, Vorname

.....
Tel-Nr. für evtl. Rückfragen

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Ort

.....
BIC (8 oder 10 Stellen)

DE _____
IBAN: (22-stellig)

Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Ich willige ein, dass die in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Kontaktdaten, ggf. Bankdaten) zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses mit der zum Empfang berechtigten Stelle auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben, genutzt und gespeichert werden. Ich kann jederzeit ohne Angabe von Gründen die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen (postalisch/per E-Mail oder per Fax).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Hinweise:

Die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren und die Mitteilung der hierzu erforderlichen Angaben erfolgt freiwillig.

Dauer der Ermächtigung: Die Ermächtigung ist auf Widerruf erteilt, d.h. nach Zusendung eines schriftlichen Antrages wird das Bankeinzugsverfahren sofort eingestellt. Bei Erlöschen Ihres Abgabekontos erlischt die Einzugsermächtigung automatisch.

Beginn des Einzugsverfahrens: Für Abbuchungen können nur die Einzugsermächtigungen berücksichtigt werden, die spätestens fünf Tage vor Fälligkeit der Forderung eingegangen sind. Später eingehende Ermächtigungen können erst beim folgenden Fälligkeitstermin berücksichtigt werden.

Vorteile des Bankeinzugsverfahrens: Eine Überwachung der Fälligkeitstermine entfällt und Sie geraten nie in Zahlungsverzug. Sie sparen den Weg zum Kreditinstitut und das Ausfüllen von Überweisungsträgern. Auf Ihrem Abgabekonto durch Absetzung entstandenen Überzahlungen können sofort erstattet werden.